

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	11.09.2017	öffentlich

**Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Rechtliche Wirkung der Interkommunalen Vereinbarung zwischen Frankenthal
und Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20174712

Frau Ortsvorsteherin
Heike Scharfenberger
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Fachbereich Innensteuerung
Sparte Recht, Versicherung
und Gremien



**Die Grünen
im Ortsbeirat
Ruchheim**

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Maxdorfer Str. 32
67071 Ludwigshafen
Telefon: (06237) 6 07 33
E-Mail: jk.schricker@t-online.de

Ruchheim, den 01.09.2017

**Anfrage: Rechtliche Wirkung der Interkommunalen Vereinbarung zwischen
Frankenthal und Ludwigshafen**

Sehr geehrte Frau Scharfenberger,

für die Ortsbeiratssitzung am 11.09.2017 bitte ich die Stadtverwaltung um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Stadt Ludwigshafen Logistik- oder Gewerbeansiedlungen am Frankenthaler „Römig“ mit Hilfe der Interkommunalen Vereinbarung kontrollieren und ggf. unterbinden?

2. Welche Möglichkeiten auf der Grundlage des Interkommunalen Vertrags sieht die Stadt Ludwigshafen für ein juristisches Vorgehen gegen weitere Bauleitplanungen von Frankenthal am Römig 4 und 5, wenn das Kfz-Aufkommen von 5000/Tag (Modus Consult 2013) bereits für Römig 1 – 3 (Kuhn, Amazon, Frankenthal S.A.) überschritten ist?
3. Sind Sanktionen bei Verstößen gegen Bestandteile der Vereinbarung (Lärm- und Schadstoffkontingente u.a.) vorgesehen und falls ja, welche?
4. Hat Frankenthal die Möglichkeit durch Stadtratsbeschluss die Interkommunale Vereinbarung zu kündigen, wenn Ludwigshafen nicht mit eigenen Gewerbeansiedlungen beginnt?
5. Wie bewertet Ludwigshafen, dass die Flächen Römig 4 und 5 bereits im Eigentum eines Projektentwicklers sind und der Vermarktungsprozess begonnen hat?

Begründung:

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der CDU-Fraktion zur Sondersitzung am 01.09.17 hat zu Irritationen bei Bürgerinnen und Bürgern geführt.

Von Ortsbeiratsmitgliedern wurde nach Verlesen der Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass auf der Grundlage der Interkommunalen Vereinbarung zwischen Frankenthal und Ludwigshafen, Ansiedlungstätigkeiten der Stadt Frankenthal am Römig kontrolliert und unterbunden werden können, wenn A 650 im Flächennutzungsplan weiter als Gewerbegebiet ausgewiesen bliebe.

Es sollte deshalb von der Verwaltung Klarheit bezüglich der Einflussmöglichkeiten der Stadt Ludwigshafen auf nächste Ansiedlungspläne Frankenthals am „Römig“ geschaffen werden.

Hintergrund: Ein sog. Interkommunaler Vertrag ist lt. Fachliteratur grundsätzlich als Absichtserklärung zwischen Kommunen zu verstehen. Wenn es um Bauleitplanungen (Bebauung von Industrie- und Gewerbeflächen) durch Satzung der Gemeinde geht, ist ausschließlich der Gemeinderat zuständig und kann vom Bürgermeister/in auch durch Vereinbarungen mit anderen Gemeinden nicht ohne Weiteres gebunden werden. Die Zustimmung des Stadtrates zu einem Interkommunalen Vertrag, kann deshalb nur solange Bestand haben, wie nicht ein neuer Stadtratsbeschluss sie aufhebt.

Jutta Kreiselmaier-Schricker